

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regelungen bei Nutzung außerhalb des Unterrichts

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und die Entscheidung welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

D. Schlussvorschriften

Diese EDV-Nutzungsvereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Die Schulleitung bestimmt Fachkräfte, die stellvertretend für sie die in dieser Nutzungsvereinbarung der "Schule" zugewiesenen Kompetenzen und Aufgaben wahrnehmen. Über die Aufgabenverteilung findet jeweils zum Schuljahresbeginn eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Wasbüttel, im April 2020

Unterschrift der Schulleitung



Einverständniserklärung zur EDV-Nutzungsverordnung der Schulen der Samtgemeinde Isenbüttel

Erklärung:

Am _____ wurde ich

(Name, Vorname)

(Klasse)

in die EDV-Nutzungsordnung der Schulen der Samtgemeinde Isenbüttel eingewiesen. Ich erkläre mein Einverständnis mit dieser Nutzungsordnung. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Schule die Nutzung protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung der EDV-Einrichtungen und muss ggf. mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Mir ist bekannt, dass bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsordnung vollständig gelesen und verstanden habe. Ich werde sie gewissenhaft ausführen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Ich als Erziehungsberechtigter des genannten Kindes bin mit den Inhalten dieser Erklärung einverstanden.

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)